



Keine Chance dem Hautkrebs!

Gesetzlich Krankenversicherte können jetzt alle zwei Jahre ab ihrem 35. Lebensjahr eine Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs in Anspruch nehmen. Denn: Die Zahl der Neuerkrankungen an Hautkrebs hat in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen. Allein in Deutschland erkranken jedes Jahr rund 140 000 Menschen daran. Hauptursache dabei: Der Wunsch vieler

Menschen nach knackiger, „gesunder“ Urlaubsbräune - zur Not auch aus dem Sonnenstudio. Im Gegensatz zu anderen Krebsarten ist Hautkrebs früh zu erkennen, da er sich sichtbar entwickelt. Und bei früher Erkennung sind die Heilungschancen bei Hautkrebs ausgesprochen hoch. Die neue Vorsorgeleistung in Deutschland ist weltweit einmalig.

Ab dem 1. Juli haben gesetzlich Versicherte ab 35 Jahren alle zwei Jahre Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs. Das sogenannte „Hautkrebsscreening“ kann bei allen dafür zugelasse-

nen Ärzten durchgeführt werden. Um das Hautkrebs-Screening qualitätsgesichert durchführen zu können, muss ein Arzt, gleich ob Haus- oder Facharzt, einen speziellen Fortbildungskurs absolviert

haben. Zum Screening gehören zum Beispiel die Aufnahme der Krankengeschichte, die körperliche Untersuchung, die Bestimmung des Hauttyps, die Dokumentation und eine Beratung. Das Screening soll Vorstufen, Frühstadien, einen Risikofaktor oder mehrere Risikofaktoren für eine Hautkrebserkrankung feststellen. Dabei arbeiten qualifizierte Hausärzte und Dermatologen eng zusammen.

Wie läuft das Screening ab?

Zuerst erkundigt sich Ihr Arzt nach Ihrem jetzigen gesundheitlichen Zustand und Ihren Vorerkrankungen und führt eine Ganzkörper-Untersuchung durch.

Dann folgt eine Untersuchung der ganzen Haut. Hierfür legen Sie Ihre Kleidung ab. Ihr Arzt sieht sich Ihre Haut von der

ABC gegen Hautkrebs

Muttermale und Pigmentflecken hat jeder Mensch. Wichtig ist, sie zu beobachten. Wird ein Muttermal immer größer, verändert sich der Rand oder seine Farbe, sollten Sie aufpassen. Bei der Beurteilung eines Males hilft Ihnen die „ABCD-Regel“, nach der auch Ihr Arzt die Muttermale unter die Lupe nimmt:

- „A“ steht für Asymmetrie: Auffällig ist ein Fleck, der in seiner Form nicht gleichmäßig rund oder oval aufgebaut ist.
- „B“ bedeutet Begrenzung: Die Begrenzung eines Pigmentfleckes sollte scharf und

regelmäßig sein. Ist sie unscharf, verwaschen oder ausgefranst, besteht Anlass zur Vorsicht.

- „C“ steht für Couleur (= Farbe): Hat ein Muttermal mehrere Farbtönungen, muss es genau beobachtet werden.
- „D“ steht für Durchmesser: Ein Pigmentmal, dessen Durchmesser größer als zwei Millimeter ist, muss in jedem Fall beobachtet werden.

Wenn Sie eine dieser Veränderungen bei sich bemerken, zögern Sie nicht und vereinbaren Sie einen Termin bei einem Arzt.



Kopfhaut bis zu den Fußsohlen genau an. Nur so kann er auffällige Hautveränderungen erkennen. Dafür benötigt er keine Instrumente. Mit Hilfe einer hellen Lampe kann er aufgrund seiner speziellen Schulung Unregelmäßigkeiten mit bloßem Auge erkennen.

Bei der Untersuchung notiert der Arzt außerdem Vorerkrankungen und stellt Risikofaktoren fest. Außerdem erhalten Sie eine Gesundheitsberatung. Hier gibt Ihnen Ihr Arzt wertvolle Tipps für den richtigen Umgang mit der Sonne. Und ganz wichtig: Er wird Sie darüber informieren, welche Krebsfrüherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen Sie ab welchem Alter machen sollten.

Und die Kosten?

Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Patienten können die Leistung wie gewohnt mit ihrer Versichertenkarte in Anspruch nehmen.

Praxisstempel

Fragen und Antworten zum Hautkrebscreening

Zu welchem Arzt kann ich gehen?

Zu jedem Arzt, der eine entsprechende Fortbildung besitzt. Das kann entweder ein Dermatologe (Hautarzt) oder ein Hausarzt (Praktischer Arzt, Allgemeinmediziner, Arzt ohne Gebietsbezeichnung sowie Internist) sein. Die zertifizierten Ärzte, die das Screening anbieten, werden in Kürze auch im Online-Ärzteverzeichnis von Ärztekammer und Niedersachsen und Kassenärztlicher Vereinigung Niedersachsen unter www.arztauskunft-niedersachsen.de verzeichnet sein.

Wann können Sie am Screening teilnehmen?

Als Mitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung können Sie ab Ihrem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre Ihre Haut kontrollieren lassen.

Muss ich für das Screening bezahlen?

Nein. Es handelt sich um eine Vorsorgeleistung der gesetzlichen Krebsfrüherkennung.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Hautkrebs kann an jeder Stelle des Körpers auftreten. Deshalb wird Ihre Haut vom Scheitel bis zur Sohle überprüft. Dafür müssen Sie sich komplett entkleiden. Das Hautkrebs-Screening ist eine schonende Untersuchung, die vollkommen ohne apparative Hilfsmittel auskommt. Daher tut die Hautuntersuchung nicht weh.

Was geschieht, wenn mein Hausarzt etwas findet?

Sollte Ihr Hausarzt eine Auffälligkeit an Ihrer Haut feststellen, überweist er Sie zur Abklärung an einen Hautarzt (Dermatologen). Der übernimmt dann die weitere Untersuchung.

Was geschieht bei einem verdächtigen Befund?

Ein Verdacht auf Hautkrebs bedeutet noch nicht, dass Sie wirklich erkrankt sind. Wenn der Dermatologe die betreffende Hautstelle auch für abklärungsbedürftig hält, entnimmt er eine Probe. Erst die feingewebliche Untersuchung im Labor (Histologie) gibt Aufschluss.

Für wen ist das Hautkrebs-Screening besonders zu empfehlen?

Besonders anfällig für Hautkrebs sind: sehr hellhäutige Menschen (Hauttyp I + II), exzessive „Sonnenanbeter“, Menschen, die häufig schwere Sonnenbrände hatten (vor allem im Kindesalter), Personen mit besonders vielen Pigmentmalen (über 40) oder besonders großen Flecken (Durchmesser größer als fünf Millimeter) und Menschen, in deren Familie bereits Hautkrebs aufgetreten ist. Gefährdet sind auch Menschen, die Tag für Tag im Freien arbeiten, wie Gärtner, Landvermesser, Bauarbeiter. Denn sie sind zwangsläufig einer übermäßigen UV-Strahlung ausgesetzt.